

**Schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der AFD im Landtag Nordrheinwestfalen.
„Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all
ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren“
Drucksache 17/16273**

Antisemitismus bleibt auch über 75 Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft eine zentrale und gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sei es im privaten oder im öffentlichen Raum: Antisemitische Einstellungen ziehen sich quer durch die Gesellschaft und werden immer wieder kommuniziert – entweder durch offene Bekundungen oder durch sogenannte Umwegkommunikation, die Jüdinnen und Juden nicht direkt adressiert, sondern mit vermeintlich unverfänglichen Codes (etwa „Globalisten“) operiert.

Die Virulenz und Zunahme des Antisemitismus in Deutschland zeigt beispielsweise nicht nur das offen zur Schau gestellte antisemitische und den Holocaust relativierende Gedankengut vieler „Querdenker“-Demonstrationen, sondern auch die Entwicklung der Hasskriminalität in den vergangenen Jahren: Antisemitische Straftaten nehmen kontinuierlich zu.¹ Die tödliche Gefahr antisemitischer Weltanschauung verdeutlichte nicht zuletzt die gescheiterte Erstürmung der Synagoge in Halle an Yom Kippur 2019 durch einen Rechtsterroristen.

Tatsächlich geht der überwiegende Anteil antisemitischer Straftaten von rechts aus: 94,60%, oder 2.224 Fälle im Jahr 2020, eine Steigerung von 17,18% im Vergleich zum Vorjahr.² Gleichwohl dürfen diese Statistiken nicht als exaktes Abbild der Realität missverstanden werden. Vielmehr ist aufgrund des Aufbaus des Erfassungssystems und der Routinen der polizeilichen Erhebungspraxis eher noch mit einer Unterschätzung antisemitischer Vorfälle zu rechnen. Jenseits von Straftaten ist zudem die ideologische Relevanz des Antisemitismus für rechte Akteure wissenschaftlich, aber auch in den Sicherheitsbehörden unbestritten.³

¹ Demnach sind antisemitischer Straftaten zwischen 2015 - 2020 von etwa 1300 auf über 2300 jährlich gestiegen, Vgl.: <https://de.statista.com/infografik/22240/anzahl-der-antisemitischen-gewalttaten-in-deutschland/>

² https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 8.

³ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Antisemitismus im Rechtsextremismus (Köln 2020); Gideon Botsch, Rechtsextremismus und „neuer Antisemitismus“, in: Olaf Glöckner/Günter Jikeli (Hrsg.), Das neue Unbehagen. Antisemitismus in Deutschland heute (Hildesheim-Zürich-New York 2019), S. 21–38.

In diesem Zusammenhang konstatiert der Antisemitismusforscher und Berliner Antisemitismusbeauftragte Samuel Salzborn:

Der gegenwärtig oft populistisch agierende Rechtsextremismus mit der Idee einer völkischen Segmentierung der Welt basiert auf einer selbstverliebten Omnipotenzfantasie, dem Willen zur unbedingten und unbegrenzten Macht. Im Zentrum steht die Idee eines als homogene Einheit unterstellten Volkes, dem eine historische Verbindung mit einem geographischen Ort zugeschrieben wird, wobei in antiaufklärerischer Absicht aus dem demos das ethnos wird, aus dem Pluralismus der Interessen der Monismus der Identität, aus dem Konflikt das Schicksal und aus dem Gegner der Feind.⁴

Dennoch ist es notwendig, Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem zu verstehen und nicht zuletzt mit politischer Bildung zu bekämpfen. Latente bis manifeste jüdenfeindliche Einstellungen sind weiterhin relativ konstant bei rund einem Viertel der deutschen Bevölkerung verankert – also weit über einen Personenkreis mit einem geschlossen antisemitischen Weltbild hinaus, wie etwa eine Studie des Jüdischen Weltkongresses aus dem Jahr 2019 zeigt. Beispielsweise gaben jeweils 41% der Befragten an, dass Juden zu häufig über den Holocaust sprächen oder eher Israel als Deutschland die Treue hielten. Während 26% denken, dass Juden Macht in der Wirtschaft besäßen, war dies bei 24% ebenso für die vermeintliche Macht von Juden über die internationalen Finanzmärkte als auch die Weltpolitik der Fall.⁵ Dass der Druck auf Jüdinnen und Juden wächst, zeigen zudem die Aggressionen und Angriffe vor Synagogen beispielsweise in Bonn, Gelsenkirchen, Münster und Düsseldorf vor dem Hintergrund des aufflammenden Konflikts im Nahen Osten im Mai 2021.

Von Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden wird darüber hinaus im Kontext der Corona-Pandemie schon länger eine Verschärfung der Situation wahrgenommen. Die Perspektive der unmittelbar Betroffenen ist sehr ernst zu nehmen, wird sie doch allzu oft negiert. Dazu gehört es, die Heterogenität jüdischen Lebens in Deutschland anzuerkennen wie auch existierende Allianzen zwischen Juden und Muslimen zu fördern. Christen, Juden oder Muslime sind indes keine homogenen Gruppen.

⁴ Samuel Salzborn, Sprechen und Schweigen über Antisemitismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26–27/2020, S. 20-23, Zitat S. 21.

⁵ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1041402/umfrage/umfrage-in-deutschland-zur-zustimmung-zu-antisemitischen-aussagen/>. Ähnliche Daten wurden ebenso in der noch aktuelleren „Mitte“-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung erhoben, Vgl. die Ergebniszusammenfassung der Studie Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2021, S. 8, <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=68448&token=c002a3d4daf04abcca8f2e0dfc8e6f7184715818>.

In verschiedenen Konstellationen existieren interreligiöse Dialoge, und in den seltensten Fällen wird Religion als alleiniges identitätsstiftendes Merkmal wahrgenommen – dies erfolgt eher über Zuschreibung von außen insbesondere gegenüber Muslimen und Juden.

Nicht nur aus Sicht der politischen Bildung ist es falsch – wie es der Antrag nahelegt –, Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft pauschal auf Muslime zu projizieren. Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das jedoch häufig externalisiert wird. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Zuschreibungen zur Legitimierung eigener Vorurteile verwendet, beispielsweise gegenüber dem Islam.⁶ Zudem lässt sich kein empirischer Zusammenhang zwischen dem Migrationsgeschehen einerseits und antisemitischen Straftaten andererseits feststellen. Studien zufolge führen eher autoritäre Haltungen und Nationalismus zu antisemitischen Einstellungen als die Herkunft oder Religion.⁷ Ohne dabei die Gefahr und spezifischen Elemente des Antisemitismus unter Muslimen zu bagatellisieren bzw. zu negieren, ist es falsch, geflüchtete Personen, Migranten oder Muslime pauschal des Antisemitismus zu bezichtigen. Nicht alle Einwanderer sind Muslime, und es handelt sich tatsächlich nicht um homogene, kategorisierbare Gruppen, sondern um Individuen mit diversen Erfahrungen, Weltanschauungen und Überzeugungen. Dennoch werden jüdenfeindliche Äußerungen von muslimischen oder migrantischen Jugendlichen auch in der pädagogischen Praxis oft mit ihrem Hintergrund erklärt und auf ihr vermeintliches Kollektiv zurückgeführt. Dieses Phänomen ist dagegen bei nicht-muslimischen oder nicht-migrantischen Jugendlichen nicht der Fall.⁸

Während der hier vorliegende Antrag suggeriert, Ziel und Gegenstand des Antisemitismus in Deutschland sei der Staat Israel und gehe überwiegend von der Partei Bündnis 90/Die Grünen, Muslimen oder Kulturschaffenden aus, zeichnet die Forschung ein anderes, weitaus differenzierteres Bild. Insbesondere existiert ein grundlegender wissenschaftlicher Konsens zur Definition des Antisemitismusbegriffs, der Feindschaft gegenüber dem Staat Israel beinhaltet, jedoch auch andere Formen sichtbar macht. Neben dem klassischen christlichen Antijudaismus (etwa die Ritualmordlegende), verbinden andere Narrative und Verschwörungsmythen Juden mit Geld, Macht und Einfluss oder sprechen ihnen die Zugehörigkeit zu ihrem Land ab. Letztere Einstellungen wurden auch

⁶ Vgl. Matthias Berek, Antisemitismus und Immigration im heutigen Westeuropa. Gibt es eine Verbindung? Die Situation in Deutschland (Stiftung EVZ-Pears Institute for the Study of Antisemitism 2018), S. 4.

⁷ Vgl. ebd., S. 2f.

⁸ Meron Mendel, Herausforderungen antisemitismuskritischer Bildungsarbeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26–27/2020, S. 36–41, Zitat S. 39.

in der oben zitierten Studie des Jüdischen Weltkongresses sichtbar. Weniger prominent hingegen wird heute rassistischer Antisemitismus, der seine Ursprünge in der völkischen Bewegung um 1870 hatte und in Deutschland im Massenmord des europäischen Judentums kumulierte, offen artikuliert.⁹

Während antisemitische Topoi einige Jahrhunderte alt sind, begegnet uns heute ein zusätzliches Phänomen: der sekundäre Antisemitismus, der sich überwiegend in Deutschland über die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit sowie aus dem Verhältnis zum Staat Israel speist. Dieser Antisemitismus geht einher mit einer Täter-Opfer-Umkehr, der Abwehr der Erinnerung an den Nationalsozialismus (etwa die Forderung nach einer 180-Grad-„Wende“ in der Erinnerungskultur), und schließlich Relativierung oder sogar die Leugnung des Holocaust und der nationalsozialistischen Verbrechen.¹⁰

Tatsächlich zielt der vorgelegte Antrag mit seiner selektiven Beschreibung des Antisemitismus in Deutschland und seinen pauschalen Verunglimpfungen darauf ab, den Vorwurf des Antisemitismus in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und gegenüber Muslimen zu instrumentalisieren. So bedienen Aspekte des Antrags wiederkehrende antimuslimische Ressentiments, etwa in der Verbindung der Kategorien Geschlecht und Religion.¹¹ Dies unterstreicht die Relevanz sensibler, diskriminierungsfreier politischer -und historischer Bildung, die nicht gleichzeitig selbst Ressentiments schürt.

Wie kann demnach die antisemitismuskritische Bildung gestärkt werden und mit welchen aktuellen Herausforderungen haben wir es tatsächlich zu tun? Um Antisemitismus wirksam zu begegnen, werden die strukturelle Förderung und aktives Handeln gegen alle Formen und Ausprägungen des Antisemitismus benötigt. Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus forderte 2017 bereits die „[d]auerhafte Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention“.¹² Diese Forderung gilt es zu unterstreichen, um eine tragfähige und nachhaltige Bildungsarbeit gegen Antisemitismus zu realisieren.

⁹ Vgl. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen, Bundestags-Drucksache 18/11970, S. 25–27.

¹⁰ Vgl. Salzborn (Anm. 4), S. 21.

¹¹ Vgl. Yasemin Shooman, „weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus, Bielefeld 2014.

¹² Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Anm. 10), S. 14.

Grundsätzlich gilt es dabei in jedem Fall, Gruppenkonstruktionen zu hinterfragen, die Antisemitismus allein als Problem der jeweils „Anderen“ ausmachen. Für den gesellschaftlichen Resonanzraum, in dem Antisemitismus verhandelt wird, kann es beispielsweise zusätzlich eine Chance sein, die Vielfalt jüdischen Lebens in Geschichte und Gegenwart sowie die Verflechtungen mit ihrer nichtjüdischen Umwelt stärker einzubeziehen. Diese Beziehungen sollten jedoch nicht mit der Phantasmagorie eines wohligh klingenden „christlich-jüdischen Abendlandes“ beschrieben werden, welche die jahrhundertelange, brutale antijüdische Tradition des Christentums verschleiert und letztlich nur als Instrument zur Exklusion der „Anderen“, insbesondere von Muslimen dient.

Antisemitismuskritische politische Bildung legt darüber hinaus einen Schwerpunkt auf die Perspektive der Betroffenen und ermöglicht Handlungsoptionen, um aktiv gegen Antisemitismus eintreten zu können. Dabei geht es nicht um Bloßstellung der – ggf. unbewusst und ohne ein entsprechend geschlossenes Weltbild – antisemitisch Denkenden, sondern darum, mit einem subjektorientierten und lebensweltlichen Ansatz die gesellschaftliche Heterogenität und Multiperspektivität aufzuzeigen und eine kritische Selbstreflexion mit vorhandenen Vorurteilen zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang kann es nicht nur um reine Wissensvermittlung gehen oder darum, die Funktion des Antisemitismus zu verdeutlichen. Antisemitismuskritische politische Bildung soll zudem Ambiguitätstoleranzen schaffen, das bedeutet, Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten wahrzunehmen und auszuhalten. Dies richtet sich beispielsweise nicht nur gegen vereinfachende Welterklärungsmodelle, die dem Antisemitismus oft zugrunde liegen, sondern bietet auch Ansätze, die Komplexität und Diversität der modernen demokratischen Gesellschaften zu erkennen und anzuerkennen.

Daneben ist es wichtig, auf lebendige – analoge wie digitale – Konzepte zurückzugreifen, die die Gesellschaft kontrovers, aber vorurteilsfrei in den Blick nimmt. Dies kann unter Umständen auch in Bildungsprogrammen – beispielsweise zu Menschenrechten – erfolgen, die Antisemitismus nicht explizit adressieren.

Aus Sicht der politischen Bildung ist der Antrag kritisch zu bewerten. In der demokratischen Gesellschaft sind kontroverse politische Debatten notwendig und zu unterstützen – auch im Bereich der Bildung. Wir müssen nicht immer einer Meinung sein, das ist ein Grundkonsens unserer Demokratie. Gleichzeitig existiert mit dem „Beutelsbacher Konsens“ eine klare Definition und Grundlage politischer Bildung. Das Überwältigungsverbot oder eben das Kontroversitätsgebot (Teile des „Beutelsbacher Konsens“) beispielsweise sind in dem vorliegenden Antrag nicht zu finden. In Zeiten, in denen politische Bildung sowie das politische und demokratische Bewusstsein insgesamt gestärkt werden müssen, sind Bildungsprogramme und deren Finanzierung zu begrüßen – ohne dabei jedoch zu spalten und auszugrenzen.

Gez. Thomas Krüger